

**Bekanntmachung Nr. 45/2022 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und
Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 05.12.2005
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein, des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung der abgabenrechtlichen Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den zurzeit gültigen Fassungen wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 05.12.2005 (Beitrags- und Gebührensatzung) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronprinzenkoog vom 27.04.2021 wie folgt geändert:

Artikel 1

Es wird folgender § 14 a eingefügt:

§ 14 a

Beitragssatz für den 2. Erschließungsabschnitt im Bebauungsplan Nr. 4

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen im 2. Erschließungsabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 4 in der Gemeinde Kronprinzenkoog beträgt 10,19 €.

Artikel 2

§ 28

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronprinzenkoog, den 04.05.2022

gez. Alwin Sals
(Bürgermeister)

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kronprinzenkoog vom 05.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-06, aus.

Marne, den 18.05.2022

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 23.05.2022